Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3295

10. 11. 88

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Humanitäres Kriegsvölkerrecht

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Ratifizierungsvorgang gemäß Artikel 59 Abs. 2 Grundgesetz für die beiden von ihr schon 1977 unterzeichneten Zusatzprotokolle zum Genfer Rotkreuzabkommen unverzüglich und ohne irgendeinen Vorbehalt einzuleiten.

Bonn, den 10. November 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierungen haben unter Verantwortung aller anderen Parteien die Ratifizierung der schon 1977 unterzeichneten Zusatzprotokolle verzögert, welche bis zum Jahr 1988 bereits von 75 anderen Staaten ratifiziert worden sind. Seit 1982 spätestens macht die Bundesregierung Abstimmungsbedarf mit den NATO-Partnern sowie die Notwendigkeit geltend, zuvor müsse eine westliche Atommacht die Ratifizierung einleiten.

Die GRÜNEN im Deutschen Bundestag geben sich nicht der Illusion hin, Kriege könnten durch ein verbessertes humanitäres Kriegsvölkerrecht verhindert oder wesentlich humaner und damit erträglicher ausgestaltet werden. Unabhängig von dem somit unzureichenden formalen Mittel geschriebenen Rechts erscheint es wichtig, an den Inhalten der Zusatzprotokolle die gültige Militärstrategie der NATO, die Waffenbeschaffungsprogramme der Bundeswehr sowie die Zivilschutzplanung im Konzept der Gesamtverteidigung zu messen. Daher haben auch die GRÜNEN im Deutschen Bundestag seit 1983 die Einleitung des Ratifizierungsverfahrens gefordert.

Der von der Bundesregierung gewünschte Nuklearvorbehalt würde die Intention der Zusatzprotokolle aushöhlen, die nicht nur bestimmte Waffenarten, sondern auch bestimmte Waffenwirkungen verbietet. Daher läuft die Position der Bundesregierung auf – eigene – Optionen einer atomaren Kriegführung hinaus, vor denen u. a. das deutsche Volk völkerrechtlich geschützt werden

könnte, nach dem Willen der Regierung aber nicht geschützt werden soll. – Dieser Position wird allein durch den vorliegenden Antrag auf vorbehaltlose Ratifizierung entgegengetreten.

Folgende Maßstäbe der Zusatzprotokolle für das derzeitige Konzept der Gesamtverteidigung sind besonders hervorzuheben:

— Der in Artikel 55 ZP I normierte Schutz der natürlichen Umwelt würde nicht nur der heute geplanten Anwendung bestimmter Kriegführungsmethoden entgegenstehen, sondern auch bestimmten Beschaffungsvorhaben, da dieses Prinzip gemäß Artikel 36 ZP I bereits in Planungs- und Entwicklungsphase als Prüfungsmaßstab heranzuziehen wäre.

— Das in Artikeln 59 und 60 ZP I normierte Prinzip der unverteidigten Orte und entmilitarisierten Zonen enthält das mögliche programmatische Gegenkonzept zu der heute offiziell verfolgten Zivilschutzplanung als integralen Bestandteil einer funktionierenden Gesamtverteidigung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333